

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 und 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



§ 11 Abs. 2 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Höhe der baulichen Anlagen

80.0 üNHN maximale Höhe baulicher Anlagen

Nutzungsschablone (§9 Abs. 1 und 2 BauGB)

| SO <sub>Solar</sub> |                             |  |
|---------------------|-----------------------------|--|
| rundfläche          | max. Höhe baulicher Anlagen |  |
| R 11200 m²          | (FH) 80.0 üNHN              |  |

Uberbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§23 (3) BauNVO)

## Grünordnerische Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

## Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)



# Sonstige Darstellungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

geplante Trafostation (Darstellung ohne Normcharakter)

innere Erschließung (Service- und Feuerwehrzufahrt) (Darstellung ohne Normcharakter)

geplanter Zaun (Darstellung ohne Normcharakter)

## TEIL B TEXTTEIL

I. Bauplanungs- und bauordnungrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 und 2 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Innerhalb des Baugebietes sind nur baulichen Anlagen, die der Nutzung der Sonnenenergie dienen einschließlich der dazugehörigen

- 2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 2.1 Höhe baulicher Anlage

Der Bezugspunkt der Höhenfestsetzung ist der nordwestliche Grenzstein mit 76.87 üNHN.

Es sind bauliche Anlagen bis 80.0 m über üNHN zulässig.

3. Überbaubare und nicht überbaubareGrundstücksflächen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Die gesamte B-Planfläche ist unter Berücksichtung des §6 BauO LSA bebaubar, außer den notwendigen Abstandsflächen und der nordöstlich festgesetzten Fläche.

Es ist ein offener Zaun mit einer Bauhöhe von max. 2,20 m über OKG einschließlich Ubersteigschutz zulässig. Zur Bauhöhe gehört auch ein Abstand zwischen Zaununterkante und Gelände, der max. 0.20 betragen kann.

## II. Grünordnerische Festsetzungen

- 1. Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Im nördlichen und östlichen Randstreifen ist eine zweireihige Pflanzung nach Pflanzliste 1 vorzunehmen.

| Crataegus monogyna | Eingriffliger Weißdorn | 60 Stück |
|--------------------|------------------------|----------|
| Cytisus scoparius  | Besenginster           | 30 Stück |
| Malus sylvestris   | Holzapfel              | 30 Stück |
| Prunus spinosa     | Schlehe                | 60 Stück |
| Rosa canina        | Hundsrose              | 60 Stück |
| Rubus fruticosus   | Brombeere              | 60 Stück |

### III. Hinweise

- 1. Bei Auffinden von Bodendenkmalen sind die Maßgaben des DSchG LSA zu beachten.
- 2. Es wird auf folgende Maßnahme zur Vermeidung bzw. Minimierung baubedingter Auswirkungen auf die Schutzgüter verwiesen:

V<sub>ASB</sub>1 Okologische Baubegleitung

Diese Vermeidungsmaßnahme ist im Umweltbericht unter 2.3.1. genauer beschrieben.

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Annaburg den vorhabenbezogenen Bebauungsplan PVA "Am Betonwerk", Prettin, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag beschlossen

Annaburg, den .....

Klaus-Rüdiger Neubauer

# Verfahrensvermerke

## Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise den vorhabenbezogenen Bebauungsplan PVA "Am Betonwerk", Prettin, mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag in ihrer Sitzung am ...... beschlossen

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist am ...... im Amtsblatt Nr. ..... der Stadt Annaburg erfolgt.

Annaburg, den .....

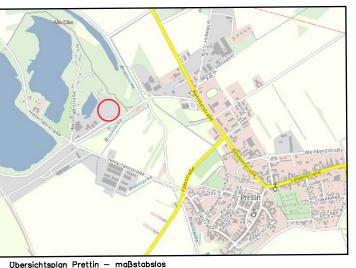
Stefan Schmidt

Stefan Schmidt

2. Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan PVA "Am Betonwerk", Prettin wird hiermit ausgefertigt.

Annaburg, den .....



## 3. Bekanntmachung und Wirksamwerden

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan PVA "Am Betonwerk", Prettin, sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am ...... im Amtsblatt Nr. ...... der Stadt Annaburg bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§10 Abs. 3 BauGB)

Stefan Schmidt

Bürgermeister

### Rechtsarundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBI. I S. 2020)

© GEO-Basis-DE/LVermGeo LSA 01.06.11/A18-7005957-2011 Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

Plangrundlage: Lage- und Höhenplan Vermessungsbüro Syring Vermessung, Dessau-Roßlau, vom Juni 2021

Planzeichnung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Tel. 035363/70 00 PROJEKTLOGISTIK WILLE Fax 035363/70022 willebernd@web.de Brandenburgische Ing.-Kammer Dipl.-Ing. B. Wille, Zul.-nr. 30606/96 EnerGeno Heilbronn — Franken eG Bildungscampus 3, 74076 Heilbronn Datum: Sept. 202 1: 750 vorhabenbezogener Bebauungsplan
PVA "Am Betonwerk" UWB im Dez.202 Prettin, Am Güterbahnhof 2. Entwurf